## Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Rede des
Ministers für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Ralf Jäger
Einführung in die kommunalpolitischen Schwerpunkte der 16. Wahlperiode
Bericht der Landesregierung
Ausschuss für Kommunalpolitik
28. September 2012

Kurt Schumacher hat einmal gesagt: "Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit". Die Wirklichkeit habe ich mir in der letzten Woche vor Ort angesehen. Während meiner Kommunaltour durch die Eifel konnte ich mir selbst ein Bild davon machen, was die Entscheidungen, die wir hier in Düsseldorf treffen, tatsächlich bewirken.

Eine ganz wichtige Erkenntnis war für mich: die Menschen vor Ort, ob Bürger oder Bürgermeister, sind froh, dass sich die Landesregierung seit 2010 endlich wieder um die Kommunen kümmert. Bei allen Einschränkungen, die eine vernünftige Konsolidierung mit sich bringt, wurde mir deutlich: wir machen Politik im Sinne der Kommunen. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode getan, und das werden wir auch in Zukunft tun.

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut unserer Landesverfassung. Es ist daher nur richtig, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die Kreise, reisangehörigen und kreisfreien Gemeinden wieder eigenständig Entscheidungen treffen können. Leider haben viele Kommunen nicht den dazu nötigen finanziellen Handlungsspielraum. Um das zu ändern, haben wir bereits auf vielen Ebenen wichtige Maßnahmen getroffen. Die entscheidenden Schritte waren dabei der Stärkungspakt Stadtfinanzen sowie die Reform des Nothaushaltsrechts.

Für diesen Kurs, den wir fahren, brauchen wir keinen Kompass. Wir finden den Weg auch so, ohne die Kommunen mit undurchsichtigen Vorschlägen zur Gegenfinanzierung zu verwirren. Mit dem **Stärkungspakt** helfen wir 61 Städten und Gemeinden aus der Schuldenfalle und bringen bis 2020 insgesamt 5,85 Mrd. EURO auf, davon 3,5 Mrd. EURO aus Landesmitteln. Auch wenn die Genehmigungsverfahren der ersten Stufe noch nicht vollständig abgeschlossen sind, kann ich heute doch schon eine positive Zwischenbilanz ziehen:

• Für die pflichtig teilnehmenden Kommunen der **Stufe 1** konnte bereits in 18 Fällen eine Genehmigung der Haushaltssanierungspläne erteilt werden, bei weiteren steht die Genehmigung unmittelbar bevor. 23 Kommunen der ersten Stufe werden in jedem Fall am 01. Oktober, also in wenigen Tagen, die Mittel erhalten. Die

Sanierungspläne der übrigen Kommunen der Stufe 1 befinden sich derzeit noch in der Überprüfung.

• Auch für die Kommunen der **Stufe 2** ist die Zwischenbilanz positiv: Derzeit gehe ich davon aus, dass an 24 der 27 teilnehmenden Kommunen am 01. Oktober die Auszahlungen erfolgen werden. Für die übrigen drei Kommunen bin ich zuversichtlich, dass diese ebenfalls Anfang Oktober die Gelder erhalten werden.

Für viele Kommunen bedeutet der Stärkungspakt: sie haben endlich die realistische Aussicht, die Fesseln des Nothaushaltsrechts abzulegen, sich aus der Vergeblichkeitsfalle zu befreien, kurzum: Sie sind auf dem Weg zurück in die kommunale Selbstverwaltung.

Der Stärkungspakt ist nicht die einzige Maßnahme, die dazu beiträgt, die Kommunen finanziell zu entlasten. Wir sind weitere Schritte gegangen, um dieses Ziel zu erreichen:

Mit dem **GFG** haben wir den **kommunalen Finanzausgleich** wieder fair gestaltet. Frühere Befrachtungen zur Konsolidierung des Landeshaushaltes haben wir beseitigt. Wir werden eine Verbundquote von mindestens 23 % beibehalten. Die Finanzausgleichsmasse wollen wir 2012 auf eine Rekordsumme von 8,4 Mrd. EURO anheben. Das derzeitige GFG basiert auf den Erkenntnissen des ifo-Gutachtens aus dem Jahr 2008. Die finanzielle Stabilität der Gemeinden muss auch in Zukunft gesichert sein. Aus diesem Grund haben wir in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Überprüfung des ifo-Gutachtens in Auftrag gegeben. Dieses neue Gutachten soll möglichst Anfang 2013 vorliegen und könnte dann in das GFG 2014 einfließen.

Auch im **Umlagegenehmigungsgesetz** haben wir die Voraussetzungen geschaffen, damit die Umlageverbände in den Konsolidierungsprozess eingebunden sind. Das Gesetz führt zu einer stärkeren Einbindung der Kommunalaufsicht in die haushaltswirtschaftlichen Entscheidungen der Kreistage und Landschaftsversammlungen. Sie wird zukünftig noch stärker als bisher darauf

achten, dass die Umlageverbände das Rücksichtnahmegebot auch hinreichend berücksichtigen.

Zudem haben wir uns auf Bundesebene stets als "Anwalt der Kommunen" dafür eingesetzt, dass der Bund seiner Verantwortung endlich nachkommt. Aufgaben, die er überträgt, muss er auch finanzieren! Die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, kann aber mit Sicherheit nicht das Ziel sein. Wir werden auch weiter dafür kämpfen, dass Aufgabenverantwortung und Ausgabenverantwortung auch auf Bundesebene nicht auseinander dividiert werden. Den Vereinbarungen aus dem Fiskalpakt müssen bald konkrete Umsetzungsschritte folgen.

Gute Kommunalpolitik beschränkt sich nicht nur darauf, den Städten und Gemeinden finanziell unter die Arme zu greifen. Unser Ansatz ist eine Unterstützung der Kommunen auf breiter Front. Dazu zählt das bereits verabschiedete Gesetz zur **Stärkung des kommunalen Ehrenamtes**. Der freiwillige Einsatz der Bürgerinnen und Bürger in kommunalen Gremien verdient zu allererst großen Respekt. Das Engagement in den Räten bringt oftmals den Verzicht auf die berufliche Karriere oder ein geordnetes Familienleben mit sich. Ich bin daher froh, dass dem Gesetzentwurf fraktionsübergreifend zugestimmt wurde. Das war ein wichtiges Signal an alle Betroffenen.

Mit dem Gesetz haben wir die drängendsten Probleme gelöst:

- Die Gewährung eines Freistellungsanspruchs von 50 % bei gleitender Arbeitszeit,
- die Einführung eines kommunalpolitischen Bildungsurlaubs von 8 Arbeitstagen pro Wahlperiode und
- eine vereinfachte Entschädigungsregelung bei Hausarbeit.

Wir wissen aber auch, dass es noch weitere Fragen gibt, auf die wir eine Antwort finden müssen. Z.B. bei der Vereinbarkeit von Schichtarbeit und kommunalem Mandat. Es ist daher richtig, dass die Regierungsfraktionen im Koalitionsvertrag die Einrichtung einer Expertenkommission verabredet haben, die sich mit dieser und

weiteren Fragen beschäftigen wird. Ich biete deshalb an, dass mein Haus zu einer solchen Expertenkommission einlädt, in der alle Betroffenen vertreten sind. Insbesondere natürlich die kommunalen Spitzenverbände und die kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien.

Wenn ich von ehrenamtlichem Engagement rede, denke ich natürlich auch an den großen Beitrag, den unsere **Integrationsräte** in NRW leisten. Sie kümmern sich mit viel Einsatz um die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund sowie von Ausländerinnen und Ausländern. Wir wollen im Gespräch mit den zuständigen Ministerien, dem Landes-Integrationsrat und den kommunalen Spitzenverbänden überprüfen, ob wir die Regelungen der Gemeindeordnung verbessern können, um die Arbeit in den Integrationsräten zu vereinfachen und die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Ein weiteres Thema, dem wir uns widmen werden, ist die **interkommunale Zusammenarbeit**. Wir werden 2013 einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vorlegen. Mit diesem Gesetzentwurf werden wir bestehende Hindernisse beseitigen, den Handlungsspielraum erweitern und einen rechtssicheren Rahmen für flexible Lösungen schaffen.

Insbesondere wollen wir den Weg dafür frei machen, interne Verwaltungsleistungen in gemeinsamen Service- und Kompetenzzentren erledigen zu können. Verbesserungsbedarf besteht vor allem bei der kommunalen Zusammenarbeit im IT-Bereich. Die kommunalen IT-Strukturen in NRW sind sehr heterogen. Die Beteiligten sind sich darin einig, dass diese historisch gewachsenen kommunalen IT-Strukturen nicht nur kostenintensiv sind, sondern zunehmend eine elektronische Zusammenarbeit erschweren.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit wird es sein, mehr direkte Demokratie zu ermöglichen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen das, wir müssen daher die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Als 1994 erstmals in Nordrhein-Westfalen die unmittelbaren Wahlen der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte eingeführt wurden, war dies ein wichtiger Schritt für mehr direkte

Demokratie in unseren Kommunen.

Zugleich haben wir die demokratische Legitimation der Hauptverwaltungsbeamten erhöht. Eine Trennung der Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten von den allgemeinen Kommunalwahlen stand damals bewusst nicht zur Disposition. Aus diesem Grund war es falsch, dass die schwarz-gelbe Koalition 2007 mit dieser guten Kommunalverfassungstradition gebrochen und die Wahlen voneinander abgekoppelt hat. Wir werden deshalb noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen, der diesen kommunalpolitischen Irrweg schnellstmöglich korrigiert.

Die Landesregierung ist eine Regierung der Einladung. Das galt während der Minderheitsregierung, und es gilt auch weiterhin. Ich hoffe darauf, dass sich die Oppositionsfraktionen - was in einigen der von mir genannten Beispiele bereits geschehen ist – auf einen Dialog mit SPD und Grünen einlassen. Denn das Wohlergehen der Kommunen ist zu wichtig, als dass es durch politische Schwarz-Weiß-Malerei in den Hintergrund geraten darf.